

C. KLIENTELVERHÄLTNISSE ROMS MIT GERMANEN. EINE ZUSAMMENFASSUNG

Die Klientelverhältnisse¹ mit Germanen wurden von Rom mit *gentes* außerhalb der römischen Reichsgrenzen eingegangen und erfolgten aus militärisch-außenpolitischem Kalkül. Der Zweck lag in erster Linie in einer erhofften und vielfach auch erreichten Schutzfunktion der Reichsgrenzen. Dabei hat einerseits Rom selbst Tributzahlungen geleistet, während in anderen Fällen Tribute aus den Klientelbereichen an Rom ergingen². Mit der Bereitschaft, Truppen zu stellen, könnte die Befreiung davon zusammenhängen.

Rom versuchte somit, Einfluss auf die Bereiche zu gewinnen, mit denen Klientelverhältnisse bestanden. Für die Zeiträume bestehender Klientelverhältnisse dürfen wir nicht damit rechnen, dass römische Feindbilder eben diese Stämme meinen, mit denen solche Verhältnisse gerade bestanden³.

Was Germanen betrifft, könnte das von Caesar mit den Ubiern 55 v. Chr. abgeschlossene Bündnis⁴ das erste, rechtsrheinische Gebiet betreffende sein⁵. Ein Vertragsbestandteil war Geiselstellung durch die Ubier.

Verträge mit germanischen Stämmen hat auch Augustus gemacht⁶.

Als erste mögen am Niederrhein die Bataver in politische Verbindung mit den Römern eingetreten sein⁷. Das Verhältnis zu Rom war ein enges. Wir werden demnach unter den römischen Germanenbildern kein Bataver-Feindbild erwarten dürfen – zumindest nicht vom Einsetzen römischer Germanendarstellungen bis 69 n. Chr. Bataver stellten Rom spätestens 16 n. Chr. militärische Einheiten⁸, hatten Rom aber wahrscheinlich schon etwa eine Generation lang gedient. Das blieb bis auf weiteres so, indem Bataver – von Leuten ihres eigenen Stammes befehligt – in ihrem eigenen Siedlungsbereich eingesetzt waren. Erst nach dem großen Aufstand von 69 sollte sich das ändern, und die lokalen Truppenteile wurden andernorts verwendet⁹. Für das römische Germanenfeindbild ist das nicht von Belang.

Auch die von Tiberius um 4 n. Chr. unterworfenen Canninefaten wurden von Rom zur Truppenstellung verpflichtet¹⁰. Aus Tac. ann. 4,73 wissen wir, dass sie Rom im Kampf gegen die Friesen 28 n. Chr. unterstützt

¹ Klose, Klientel bes. 1–5, wo eine Begriffsdefinition von 'Klientel-Randstaat' versucht wird; ebenda 130 f. zu älteren Forschungen. – D. Braund, *Rome and the Friendly King, the Character of the Client Kingship* (1984); W. Will, *Römische „Klientel-Randstaaten“ am Rhein? Eine Bestandsaufnahme*, Bjb 187, 1987, 1 ff.; L. F. Pitts, *Relations between Rome and the German „kings“ on the middle Danube in the first to fourth centuries A.D.*, JRS 79, 1989, 45 ff.; R. Wolters, *Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien: zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten*, Bochumer historische Studien, Alte Geschichte 8 (1990); RGA 17 (2000) s.v. Klientelrandstaaten; M. R. Cimma, *Reges socii et amici populi Romani*, Pubblicazioni dell'Istituto di Diritto Romano e dei Diritti dell'Oriente Mediterraneo 50 (1976); M. Erdrich, *Rom und die Barbaren: das Verhältnis zwischen dem Imperium Romanum und den germanischen Stämmen vor seiner Nordwestgrenze von der späten römischen Republik bis zum Gallischen Sonderreich* (2001); D. C. Braund, *Client kings*, in: *The Oxford Classical Dictionary*³ (1996) 348 f.

² Klose, Klientel 29: Friesen liefern Rinderhäute an das römische Heer.

³ Vorausgesetzt, die Bilder meinen überhaupt bestimmte Stämme, was in den meisten Fällen kaum der Fall war; es waren fast durchwegs generelle Feindbilder, die also etwa 'Nordfeinde' oder 'Ostfeinde' usw. abbildeten. Ausnahmen erscheinen auf den großen Triumphsäulen und den Schlachtsarkophagen, in anderen Gattungen eher selten.

⁴ Caes. Gall. 4,16,5.

⁵ Klose, Klientel 9.

⁶ *Res gestae* 26, wo die Kimbern, Haruden und Semnonen genannt werden.

⁷ Klose, Klientel 17 ff. Das Bündnis setzt Klose (S. 19, 22) in die Zeit gegen 13 v. Chr. Strategische Erwägungen haben Rom dazu bewegt.

⁸ Klose, Klientel 20 mit Tac. ann. 2,8,11.

⁹ Dazu Klose, Klientel 21.

¹⁰ Klose, Klientel 26 ff. bes. 27.

haben. Für 69 n. Chr. ist eine *cobors Canninefatium* bekannt. Militärdiplome erweisen eine *ala I Canninefatium* bis gegen Ende des 1. Jhs. n. Chr.¹¹.

Die Friesen stellen für den Feldzug des Drusus 12 v. Chr. Mannschaften¹². Mit ihrem erfolgreichen Aufstand endet ihr positives Verhältnis zu Rom für längere Zeit. Erst 47 n. Chr. schafft Rom neue Bedingungen¹³. Im Jahr 69 unterstützen die Friesen Civilis.

Nachdem die Chauken nebst anderen Stämmen im Jahre 12 v. Chr. durch Drusus besiegt worden waren, hat Tiberius 5 n. Chr. deren Angliederung vollzogen¹⁴. Möglicherweise erfolgte damals der Abschluss eines Klientelvertrages. 15 und 16 n. Chr. stellen die Chauken dem Germanicus offenbar Truppen¹⁵. Irgendwann dürfte das gute Einvernehmen mit Rom erloschen sein, denn Gabinius Secundus hat 41 n. Chr. gegen die Chauken gekämpft¹⁶ und sogar den Beinamen 'Chaucius' erhalten. Das chaukisch-römische Missverhältnis wird weiterhin bestanden haben, zieht man die Ereignisse des Jahres 47 in Betracht¹⁷. Im Bataverkrieg stehen die Chauken gegen Rom.

Die Brukterer waren bereits bei den Operationen des Drusus und weiterhin als Gegner Roms aufgetreten. Ein Höhepunkt der Feindseligkeiten war das Jahr 77. Welche Folgen aus der Gesandtschaft des Masyus und der Ganna an Domitian (etwa 92 n. Chr.) resultierten, wissen wir nicht genau¹⁸. Für das Ende des 1. Jhs. n. Chr. ist ein Klientelvertrag Roms mit den Brukterern möglich¹⁹.

Zumindest Teile der Cherusker, die zuerst um 11 v. Chr. in das römische Blickfeld gelangt waren, sollten in der Folge – bis 9 n. Chr. – ein bedeutsamer Bündnispartner Roms sein. 4 n. Chr. wurde mit ihnen durch Tiberius ein Vertrag gemacht²⁰. Was 9 n. Chr. sich er-

eignet hat, ist sattsam bekannt. Erst 47 n. Chr. wird das Cheruskerland Klientelstaat Roms, als Claudius den Cherusker Italicus dort als König einsetzt²¹. Die Freundschaft der Cherusker mit Rom führte 84 n. Chr. zu innergermanischen Auseinandersetzungen mit den Chatten, die mit Rom im Krieg waren²². In der Folge bleibt ein lockeres Klientelverhältnis aufrecht, wobei Geldzahlungen Roms geflossen sind. Die Bedeutung der Cherusker aber war für alle Zeiten dahin.

Die mit den Chatten verwandten, jedoch vielleicht zum Teil keltische Elemente mit einschließenden Mattiaker²³ hatten sich diesen bei ihrem Rückzug vor den Römern 11 v. Chr. nicht angeschlossen. Zur Zeit des Drusus und Germanicus sind sie Rom freundschaftlich verbunden und scheinen dies auch in der Folgezeit geblieben zu sein. Nur im Bataveraufstand wechselten sie die Seiten, kehrten nach dessen Scheitern aber wieder zu den alten Verhältnissen zurück²⁴.

Die Hauptrolle spielten die am Rhein existierenden Klientelverhältnisse Roms mit Germanen im 1. Jh. n. Chr.

Etwas anders verhält es sich mit solchen Verbindungen Roms zu germanischen Völkern an bzw. nördlich der Donau²⁵.

Ein Klientelverhältnis der Hermunduren zu Rom erschließt sich aus Tac. Germ. 41,1–2²⁶. Es mag bereits auf die Zeit um 3 v. Chr. zurückgehen, als L. Domitius Ahenobarbus eine Ansiedlungsaktion der Hermunduren unternommen hatte²⁷. Sie spielten 19 n. Chr. bei der Vertreibung des Catualda eine Rolle. In den Markomannenkriegen war ihre politische Haltung nicht immer eindeutig.

Mit einer Gruppe von Markomannen im Heer Ariovists hatte es bereits zu Caesars Zeit militärischen Kon-

¹¹ Klose, Klientel 27.

¹² Klose, Klientel 28 („*Gelegenheitsauxilien*“) mit Cass. Dio 54,32,2.3.

¹³ Klose, Klientel 32 ff. Klose sieht in einem Klientelverhältnis die Voraussetzung für die Bürgerrechtsverleihung (59 n. Chr.) an die beiden friesischen Fürsten Verritus und Malorix (S. 34 f.); Tac. ann. 13,54.

¹⁴ Klose, Klientel 40 mit Vell. 2,106.

¹⁵ Klose, Klientel 42 mit Tac. ann. 1,60; 2,17.

¹⁶ Suet. Claud. 24. – Klose, Klientel 42 f.

¹⁷ 47 n. Chr. haben Chauken, ein germanischer Stamm von der Nordseeküste, die gallischen Küstengebiete geplündert. Tac. ann. 11,18: „Ihr Führer war Gannascus, vom Stamme der *Canninefaten* [Nachbarn der Bataver], der bei den [römischen] *Hilfstruppen gedient hatte, dann überließ und mit leichten Schiffen als Seeräuber besonders die gallische Küste heimsuchte, da es ihm wohl bekannt war, daß dort eine reiche, unkriegereiche Bevölkerung war.*“ Vgl. Klose, Klientel 27; Kienast, Kaisertabelle 90. 357; RGA 10 (1998) s.v. Gannascus. Ereignisse des Jahres 47 bildeten wahrscheinlich den Abschluss von Plinius d.Ä. (uns verlorenen) zwanzig

Büchern „*Bella Germaniae*“, QFM3, 534; Nickel 105. Plinius nahm am Chaukenfeldzug 47 n. Chr. teil; vgl. RGA 4 (1981) s.v. Chauken. – 47 fand die *ovatio* des Aulus Plautius für seine Erfolge in Britannien statt: Künzl, Triumph 101. – J.-M.A.W. Morel in: Kolloquium Bergkamen 1989, 159 (Rheinlimes).

¹⁸ Klose, Klientel 46.

¹⁹ Klose, Klientel 46 f.

²⁰ Klose, Klientel 49 mit Anm. 142. Klose betont eine Sonderstellung der Cherusker.

²¹ Zu Italicus siehe Klose, Klientel 52 f.

²² Klose, Klientel 53 (Chariomerus).

²³ Klose, Klientel 53 ff.

²⁴ Vgl. Tac. Germ. 29.

²⁵ Klose, Klientel 60 ff.

²⁶ Klose, Klientel 60 f.

²⁷ Bengtson, Grundriss 285; KP 2, 1088; vgl. KP 2, 130; Klose, Klientel 62. – L. Wamser in: Kolloquium Bergkamen 1989, 110; Rieckhoff, Spannungsfeld 201 mit Anm. 284 (Marktbreit als Ausgangsbasis des Ahenobarbus). – RGA 5 (1984) s.v. Domitius Ahenobarbus.

takt gegeben. Spätestens seit dem Aufenthalt des jungen Marbod in Rom²⁸ kann auf ein mögliches Klientelverhältnis zwischen Markomannen und Rom geschlossen werden, das dann von Marbod nach seiner Rückkehr zunächst wohl einige Zeit fortgeführt wurde. Nach dem unterbrochenen Angriffskrieg Roms gegen die Markomannen 6 n. Chr. kam es zu einem Ausgleich mit Marbod, der auch 9 n. Chr. sich nicht gegen Rom gestellt hat. Nach der Beseitigung des Marbodnachfolgers Catualda gerät das Markomannengebiet verstärkt unter römischen Einfluss. Zur Zeit von Tacitus' *Germania* war das Markomannenreich offenbar römischer Klientelstaat²⁹, nachdem unter Domitian ein zeitweiliger Bruch eingetreten war³⁰. Von Rom gab es kaum militärische Unterstützung, viel öfter dagegen – wohl unregelmäßig und noch nicht jährlich fließende – Geldzahlungen.

Unter Kaiser Mark Aurel tritt dann eine empfindliche Störung, ja ein gänzlich Versagen des Klientelverhältnisses mit den verheerenden Kriegsfolgen ein³¹. Während der Kriegszeit wird mehrmals durch Abmachungen der nicht in jedem Fall erfolgreich bleibende Versuch gemacht, stabile Verhältnisse zu schaffen³².

Commodus scheint nach dem Tod des Mark Aurel mit einzelnen Völkerschaften Klientelverträge abgeschlossen bzw. erneuert zu haben³³. Besonders harte Bedingungen betrafen die Markomannen und Quaden. Ihre einstige Bedeutung erlangten sie nie wieder.

Die Quaden waren erstmals im Zusammenhang mit der Einsetzung des Quaden Vannius an die Spitze des *regnum Vannianum*³⁴ namentlich genannt worden. In-

wieweit ein bereits bestehendes Klientelverhältnis Roms mit den Quaden maßgeblich war, kann nur vermutet werden. Tatsache scheint zu sein, dass Rom sich mit diesem *regnum* einen Klientelstaat als 'Pufferstaat'³⁵ regelrecht geschaffen hat. Nach der Vertreibung des Vannius durch Vangio und Sido 50 n. Chr. geht das Klientelverhältnis auf die neue Herrschaft über.

Unter Domitian standen die Quaden wahrscheinlich in einem Klientelverhältnis zu Rom, das allerdings während dessen Donaukriegen offenkundig gestört³⁶, danach aber wohl erneuert wurde. Für die Regierungszeit des Antoninus Pius haben wir bekanntlich den Erweis der Einsetzung oder Bestätigung eines Quadenkönigs durch Rom in der 'Rex Quadis datus'-Emission³⁷. Wie bei den Markomannen, ist es auch bei den Quaden in der Markomannenkriegszeit zu einem Abbruch des Klientelverhältnisses mit Rom gekommen³⁸, und Versuche in Richtung einer 'Normalisierung' hatten keinen dauerhaften Erfolg. Erst nach dem Friedensschluss³⁹ mit Commodus sollte sich die Lage durch Wiederherstellung des Klientelverhältnisses für einige Zeit beruhigen. Es ist die Zeit, in welcher zugleich die römischen Germanenbilder immer spärlicher werden.

Ich kann hier selbstverständlich nur einen sehr kurzen Überblick über diese außerordentlich komplizierte Materie geben und ende mit Commodus, da nach ihm sich die Verhältnisse besonders mit dem Auftreten der Alamannen sehr bald grundsätzlich wandeln und eine angemessene Ausführung den Rahmen einer archäologischen Arbeit sprengen würde.

²⁸ Ab ungefähr 25 v. Chr.

²⁹ Klose, Klientel 73 mit Tac. Germ. 42.

³⁰ Klose, Klientel 74.

³¹ Klose, Klientel 76 ff.

³² Was das römische Germanenbild betrifft, so ist diese Zeit von einem massiven Auftreten von Darstellungen gekennzeichnet.

³³ Klose, Klientel 90 ff. Der Klientelvertrag sei unter Commodus „wieder die typische Grenzsicherung“ geworden.

³⁴ Klose, Klientel 95 ff.

³⁵ Klose, Klientel 97.

³⁶ Klose, Klientel 103.

³⁷ Siehe den Germanenbildkatalog unter Kat. 68.

³⁸ Klose, Klientel 105 ff.

³⁹ Generell: RGA 9 (1995) s.v. Friedensschluß (Friedensverträge).